

PRESSEMITTEILUNG

17. August 2017

Bellheimer Westspange nicht genehmigungsfähig **Warum keine Stellungnahme von Brüssel eingeholt?** **„Normalisierung der Abweichung“**

„Die Natur stirbt nicht auf einmal; sie stirbt scheibchenweise. Aktuelles Beispiel dafür: Die Planungen der Ortsgemeinde Bellheim für eine Westspange“, sagt Karin Marsiske, Vorsitzende der BUND Kreisgruppe Südpfalz. Anlässlich seiner Beteiligung beim Bebauungsplan „Westspange“ der Ortsgemeinde Bellheim sowie bei der Änderung des Flächennutzungsplanes II der Verbandsgemeinde Bellheim lehnt der BUND das Vorhaben als nicht genehmigungsfähig ab. Es verstößt gegen die Naturschutzgesetzgebung von Rheinland-Pfalz, des Bundes sowie gegen die strengen Schutzbestimmungen der EU. Natur und umgebende Landschaft werden zum Leidwesen breiter Bevölkerungskreise in erheblichem Maße geopfert. Der jüngst verabschiedete Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar mit seinem Schutz für regionale Grünzüge und vorbeugenden Hochwasserschutz bleibt unbeachtet. Krass daneben liegende Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung und zum Motorisierungsgrad können keine seriöse Verkehrszählung ersetzen. Die vorgesehenen „Vermeidungsmaßnahmen“ sind grotesk, wenn Verschluss von Bruthöhlen und Mulchen zur Verhinderung der Eiablage seltener Schmetterlingsarten angeordnet und Ausgleichsflächen, die zu Todesfallen für wandernde Tiere werden können, vorgeschlagen werden sollen. Eine Stellungnahme der Brüsseler Kommission, die bei Abweichung vom Schutzstatus „prioritärer Lebensraumtypen und Arten“ über das Bundesumweltministerium einzuholen ist, liegt offensichtlich nicht vor.

Anstelle einer seriösen aktuellen Verkehrszählung zum neusten Stand der Verkehrsentwicklung geht das beauftragte Büro Modus Consult von Daten aus dem Jahr 1998 aus. Es **errechnet** - man höre und staune - stattdessen einfach einen 34-prozentigen Verkehrszuwachs aufgrund absolut falscher Prognosen für Bevölkerungs- und Motorisierungszuwachs.

So sieht das Büro, bekannt für seine Falschprognosen, für die Ortsgemeinde Bellheim von 2002 bis 2015 ein Bevölkerungswachstum von 8.400 auf 10.500 Einwohner, also ein Wachstum von sage und schreibe 20 Prozent; in Wirklichkeit aber ist die Bevölkerung Bellheims gemäß statistischem Landesamt RLP um -0,27 Prozent gewachsen, also geschrumpft. Ebenso ist die Verbandsgemeinde Bellheim nicht um 25 Prozent, sondern nur um 1,02 Prozent gewachsen. Auch der PKW-

Bestand ist nach Angaben des Kraftfahrtbundesamtes nicht um 8 Prozent, sondern um lediglich 3,3 Prozent gewachsen. Die so wohl hinzugekommenen Zweit- oder Drittwagen dürften das Verkehrsgeschehen sicher nicht intensiviert haben.

Was durch die Maßnahme für Natur und Landschaft spürbar auf dem Spiel steht, kann nur andeutungsweise durch Folgendes veranschaulicht werden:

Vom Bau der Westspange sind **zwei Natura 2000 Schutzgebiete** betroffen, die europarechtlich durch **Verschlechterungsverbot** geschützt sind:

1. Das FFH-Gebiet „Bellheimer Wald mit Queichtal“
2. Das Vogelschutzgebiet „Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen“.

Außerdem schützt das Landesnaturschutzgesetz von RLP den unter pauschalem Schutz stehenden Biotop „Altbach westlich Bellheim“ mit seinen Röhrichtbeständen sowie den Biotop „Bachauen westlich von Bellheim“ mit seinen Bruchwäldern und Feuchtwiesen.

Die artenreichen Areale, wo sich beispielsweise in einmaliger Dichte sämtliche in Rheinland-Pfalz vorkommenden Spechtarten konzentrieren, oder so sympathische und vom Aussterben bedrohte Vogelarten wie Eisvogel, Neuntöter, Rotmilan oder Wendehals ihr Refugium haben, dürfen nicht dem Treiben der Straßenbauer und ihren Baustellenfahrzeugen geopfert werden.

Wer dies dennoch durchsetzen möchte, riskiert strafrechtliche Verfolgung. Eine Beschwerde bei der EU-Kommission ist zu erwägen.

Karin Marsiske fragt: „Was ist Planungsrecht und Naturschutzgesetzgebung in unserer Gesellschaft überhaupt noch wert, wenn sie durch immer neue z. T. widerrechtliche Ausnahmegenehmigungen praktisch wieder außer Kraft gesetzt werden? Wann kommt der nächste Anschlag Bellheims auf seine südpfälzische Natur und Landschaft?“

Die Autoindustrie und damit Hand in Hand die Planungspraxis im Straßenwesen beherrscht sie ja schon lange, die „**Normalisierung der Abweichung**“; so nennen es die Psychologen, „wenn Dinge, die falsch oder kriminell sind, . . . allmählich als legal und notwendig erachtet werden“.

Jenni Follmann für BUND Südpfalz.